



## **Regelwerk der Trachtenkapelle „Grüne Jäger“ Musikverein Neusatz e.V.**

1. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Mixgetränke und Zigaretten nur für Volljährige.
2. Aktionen, die zum schnellen Trinken vom Alkohol motivieren (z.B. Stiefeltrinken nach Wettkämpfen, „happy hour“ oder „all you can drink“), sind nicht gestattet.
3. Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“: das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge und wird auch beworben.
4. Anleiter/innen leben einen maß- und genussvollen und vor allem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vor. Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.
5. Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt. (Kasten Bier bei Spielgewinn)
6. Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
7. Vorstandmitglieder kennen die Jugendschutzbestimmungen.
8. Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind, müssen deutlich sichtbar aushängen, damit sie durch die Öffentlichkeit auch kontrolliert werden können.
9. Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
10. Die Erfahrungen bei einer Veranstaltung werden an die Verantwortlichen zurückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.





### Regeln für Veranstaltungen:

1. Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge Besucher zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht ist – keinen Alkohol auszugeben.
2. Die „Grünen Jäger“ sorgen dafür, dass es neben alkoholischen Getränken auch attraktive alkoholfreie Alternativen gibt, z.B. alkoholfreie Cocktails.
3. Die Verantwortlichen im Verein kennen die gesetzlichen Jugendbestimmungen und treffen die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung.



### Regeln für den täglichen Umgang:

1. Im Probelokal wird während der Probe kein Alkohol ausgeschenkt.
2. Das Rauchverbot wird eingehalten. Grundsätzlich rauchen Jugendleiter und Mitglieder der Vorstandschaft nicht in der Gegenwart von Jugendlichen und Kindern.  
Seit dem 1. August 2007 gilt in Sport- und Mehrzweckhallen (BW) ein grundsätzliches Rauchverbot.

Im Probelokal gilt entsprechend ein absolutes Rauchverbot.